

# Amtsgericht München

Az.: 142 C 17564/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 05.01.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 680,00 zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
  2. Die Zahlung muss bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen.
  3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:
    - Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
    - Kontonummer: 598 410 502
    - Bankleitzahl: 700 800 00
    - Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)
    - Verwendungszweck: [REDACTED]
  4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Vergleichsge-

bühren, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 05.01.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle